

Zwischenbericht zur Ausschreibung lokaler Busverkehrsleistungen ab Dezember 2022 in den Bereichen Niedernhausen, Idstein, Aar/Hühnerkirche und Rheingau, Stand 22.02.22

Kreistagsbeschluss vom 21.09.2021:

1. Ausbau des Bedienangebots in den Bereichen Niedernhausen, Idstein, Aar/Hühnerkirche und Rheingau durch Anwendung der Planvariante 3
2. Mittelstandsfreundlichkeit, auch durch die Bildung entsprechender Losgrößen
3. Einführung der neuen Kreisquerverbindung (Linie 265) als Pilotprojekt für vier Jahre
4. Aufnahme von Qualitätsstandards in die Ausschreibung

Zeitplanung

Zur Umsetzung des im KT-Beschluss geforderten Pilotcharakters der Kreisquerverbindung und der ebenfalls beschlossenen Losgrößen-Reduzierung war eine Korrektur der Vorabbekanntmachung erforderlich, die umgehend erarbeitet und Ende Dezember 2021 veröffentlicht wurde.

Nach der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung muss eine Frist von drei Monaten für eigenwirtschaftliche Anträge eingehalten werden, bevor die Ausschreibung veröffentlicht wird. Hieraus ergibt sich folgender Zeitablauf:

- | | |
|----------------------------|--|
| • Ende März 2022: | Veröffentlichung der Ausschreibung |
| • Anfang/Mitte Mai 2022 | Ende der Angebotsfrist |
| • Ende Mai 2022 | Angebotswertung, Vergabeempfehlung |
| • Juni 2022 | Vergabe/Zuschlagserteilung |
| • Juni - Dezember 2022 | Rüstzeit |
| • 11. Dezember 2022 | Betriebsstart (internationaler Fahrplanwechsel) |

zu 1.) Ausbau des Bedienangebots gemäß Kreistagsbeschluss

- Aufnahme weiterer Fahrten im Schulverkehr zum Abbau von Kapazitätsengpässen
- Anpassung an Schulzeitstaffelung im Raum Idstein und Wallrabenstein, dadurch effizienterer Einsatz der Fahrzeuge
- Auffüllung von Taktlücken für einen **durchgängigen Studentakt** auf weiteren Hauptlinien, in der Hauptverkehrszeit weitere Verdichtung auf einzelnen Linien
- Einrichtung der **neuen Kreisquerverbindung** und von **vier neuen Rufbuslinien**
- Umstellung von schwach nachgefragten Abschnitten auf Rufbus
- **Neuordnung** der Buslinien im **Bereich Rheingau** mit deutlichen Verlängerungen
- **Neuordnung** der Bedienung im **Stadtverkehr Idstein**
- **Neuordnung** von heute **weit verzweigten Linienverläufen**

zu 2.) Mittelstandsfreundlichkeit

Durch die Ausweitung des Bedienungsangebotes in den einzelnen Teilräumen, der Neuordnung im Stadtverkehr Idstein und der gewünschten Ausrichtung **der Losgröße auf mittelstandsfreundliche Leistungsvolumen** ist eine Neuordnung der bisherigen Linienbündel erforderlich.

Statt bislang vier Linienbündel im Linienverkehr und zwei Rufbus-Linienbündel werden künftig sieben Linienbündel vergeben. Dabei wird eine **Zuschlagslimitierung auf maximal 3 Linienbündel** vorgenommen.

Ein weiterer wichtiger Punkt für die Mittelstandsfreundlichkeit ist die **Beistellung von Busdruckern und ITCS/RBL-light durch den Auftraggeber auch in der Zukunft.**

Vergabezeitraum: 8 Jahre (+ 1+1 Jahr optionale Verlängerung),

zu 3.) Kreisquerverbindung

Deutliche Ausweitung des Angebots von **Idstein -> Taunusstein -> Bad Schwalbach -> Eltville** mit einer Direktverbindung im Stundentakt.

Aufgrund des vom Hessischen Kultusministerium ausgerufenen Programm „Zukunftsfähige Berufsschulen“ werden vom Schulamt des RTK **zusätzliche und direkte** Fahrten zwischen den beiden Berufsschulen Rheingau (Geisenheim) und Untertaunus (Taunusstein) gefordert, um einer Abwanderung von Berufsschülerinnen und –schüler in Schulen nach Wiesbaden entgegenzutreten. Die IHK unterstützt ebenfalls diesen Schritt als wichtige und notwendige Sicherung der beiden Schulstandorte im Rheingau-Taunus-Kreis.

= **zusätzliche Mehr-KM u. –kosten durch rd. 70.000 km/Jahr x 4,25 € = rd. 300.000 €**

Vergabezeitraum: 4 Jahre (+ 4+1+1 Jahr optionale Verlängerung).

zu 4.) Qualitätsstandards und Zuschlagskriterien

- **Anforderungen Fahrzeuge (Grundlage: gemeinsamer Nahverkehrsplan)**
 - Fahrzeugalter: Höchstalter 12 Jahre, Durchschnittsalter max. 7 Jahre
 - Niederflur- bzw. Low-Entry-Fahrzeug mit Rampe und Sondernutzungsfläche
 - Regelmäßige Reinigungsintervalle (innen und außen) und Beseitigung von Schäden
 - Ausstattung der Fahrzeuge mit Klimaanlage
 - Ausstattung der Fahrzeuge mit Videoüberwachung
 - Im Zusammenhang mit der Neubeschaffung der Druckertechnik erfolgt die Prüfung der Umsetzung einer automatisierten Fahrgastzählung
 - Vertrieb und weitere verbindlich geltende Anforderungen entsprechend RMV-Vorgaben

- **Umweltanforderungen und alternative Antriebe**
 - Grundlage Nahverkehrsplan: Einhaltung der jeweils gültigen EURO-Normen, bedeutet: Neufahrzeuge müssen seit 2013 die EURO VI-Norm erfüllen
 - Umweltanforderungen Fahrzeuge: Vorgabe der EURO-Norm VI/EEV für alle eingesetzten Fahrzeuge; bedeutet: Einsatz von Fahrzeugen wahrscheinlich, die nicht deutlicher älter als 8 Jahre alt sind (max. zulässiges Höchstalter nach NVP: 12 Jahre)
 - Förderung alternativer Antriebe: Berücksichtigung eines „Vergütungsaufschlags“ für den Einsatz besonders energieeffizienter Fahrzeuge (Vollhybrid- oder vollelektrische Fahrzeuge)
- **Anforderungen Fahrpersonal: Detaillierte Anforderungen zu Auftreten,**
 - Kundenfreundlichkeit
 - Deutschkenntnisse
 - Ortskenntnisse
 - Kenntnisse und Anwendung der Tarif- und Beförderungsbestimmungen
- **Qualitätssicherung:**
 - Umfangreicher Malus Katalog mit Vertragsstrafen bei Schlechtleistungen
 - Basiert sowohl auf den Erfahrungen aus den RTV-Vergaben 2014 und 2017 als auch auf verbundweiten Qualitätsstandards
- **Zuschlagskriterien:**
 - Das Zuschlagskriterium bleibt der niedrigste Wertungspreis inklusive der Fortschreibung der angebotenen Preise ab dem ersten Kalenderjahr.
 - Die Aufnahme weiterer Zuschlagskriterien hat sich nach umfangreicher rechtlicher und fachlicher Prüfung als nicht sinnvoll erwiesen.
 - **Zuschlagslimitierung auf maximal drei Linienbündel**
 - Weitere freiwillige Limitierung durch Bieter möglich.